

# Merkblatt

## Rigging Personalauswahlkriterien

Stand 01.02.2022

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des originalgetreuen Abdrucks relevanter Gesetzestexte wird in diesem Merkblatt bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die Barclays Arena ist eine moderne Multifunktionsarena zur Darbietung von Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Dabei wird für jede Veranstaltung Technik in das Deckengrid eingebracht. Das Deckengrid liegt in einer Höhe von ca. 22m über dem Fußboden. Es ist durch mehrere Arbeitsgalerien / Catwalks begehbar. Verlässt man die Arbeitsgalerien, so ist über den Hauptträgern ein Lifeline-System installiert.

Das Arbeiten auf den Trägern ist nur mit einer geeigneten PSA gestattet. Aufgrund der Höhe ist neben der fachlichen Qualifikation auch ein hohes Maß an Erfahrung erforderlich, um ein sicheres Arbeiten für sich und auch für andere an der Baustelle beteiligte Personen zu gewährleisten. Das Zusammenspiel des Riggers, der im Dach die Anschläge installiert, und seinem am Boden arbeitenden Grounder ist durch gegenseitiges Vertrauen in die Qualifikation und Erfahrung geprägt. Nur durch Qualifikation, jahrelanger Erfahrung, körperlicher und geistiger Fitness ist eine sichere und qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten.

**Die körperliche Unversehrtheit aller an der Baustelle beteiligten Personen muss vorrangig anderer Überlegungen oder Beweggründe gewährleistet sein.**

Diese Aufstellung soll als Orientierungshilfe bei der Wahrnehmung der Auswahlverantwortung des Unternehmers/Mieters bei der Festlegung der erforderlichen Qualifikation im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung dienen.

### Begriffe

#### *Helfer*

Helfer werden in der Veranstaltungstechnik zur Unterstützung der Techniker vor Ort beim Auf- und Abbau eingesetzt. Hierbei handelt es sich um **nicht** sicherheitsrelevante Helfertätigkeiten. Auf Anweisung wird Material für den Aufbau entsprechend dem Einbau zu den Installationsstellen verschoben. Aufbauarbeiten werden unter Anleitung und Aufsicht der Techniker getätigt. Eine Sachkunde ist wünschenswert, aber nicht erforderlich.

#### *Anschläger*

Eine Person, die bei einem anerkannten Bildungsträger Grundkenntnisse über die wichtigsten Anschlagmittel und Anschlagstechniken in der Veranstaltungstechnik erworben hat. Nach bestandener Prüfung wird die Sachkunde für Anschlagmittel in der Veranstaltungstechnik bestätigt. Anschläger schlagen dann Arbeitsmittel wie Traversen an, damit sie mit einem Punktzug/Kettenzug in Arbeitsposition verfahren werden kann.

#### *Grounder (Down Rigger)*

Branchenspezifischer Begriff für einen am Boden arbeitenden Rigger, der mit dem Rigger im Dach eine Arbeitseinheit bildet. Im englischen wesentlich besser bezeichnet als Down Rigger. Er bereitet die „Anschläge“ vor, die dann im Dach installiert werden. Dabei kontrolliert er die verwendeten Anschlagmittel auf evtl. Verschleiß. Stellt den sicheren Zusammenbau sicher und kontrolliert die verwendeten Arbeitsmittel, wie Kettenzüge, durch Sichtprüfung auf evtl. Schäden.

#### *Rigger (Up Rigger)*

Höhenarbeiter, der die Anschläge im Deckengrid installiert / anschlägt. Im englischen als Up Rigger bezeichnet.

### Qualifikationsstufen

Beim Höhenarbeiten/Veranstaltungsrigging sind 3 Qualifikationsstufen (Level 1-3) eingeführt worden. Je nach Level steigt die Sachkunde und Kompetenz. (Hier nur eine Auswahl, siehe dazu ausführlich DGUV G 312-003 und SQ-Q2.)

#### *Level 1 (u.a.)*

- Vertikale Zugangstechniken (Auf-und Abseilen)
- Einfache Rettungstechniken bei vertikalem Zugang
- Einfache Knoten- und Anschlagstechniken
- Grundlegende Kenntnisse über auftretende Kräfte
- Grundlegendes Verständnis für die Problematik eines Hängetraumas
- Verständnis für einsatzspezifische Ablaufkonzepte und Gefährdungsbeurteilung
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen bei der Benutzung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungstechniken (Basiswissen)

#### *Level 2 (u.a.)*

- Erweiterte vertikale Zugangstechniken
- Horizontale Zugangstechniken

- Rettungstechniken beim vertikalen und horizontalen Zugang
- Erweiterte Knoten- und Anschlagstechniken
- Grundverständnis und Anwendung von Flaschenzugsystemen
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen bei der Benutzung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungstechniken (II)
- Grundkenntnisse über Gefährdungsbeurteilung und Baustellensicherung

### Level 3 (u.a.)

- Vertikale, horizontale und diagonale Zugangstechniken
- Komplexe Rettungstechniken
- Auswahl und Kenntnisse zur Beurteilung von Anschlagvorrichtungen und -möglichkeiten
- Anwendung von komplexen Flaschenzugsystemen
- Fundiertes Wissen zu Baustellenorganisation und Sicherungsmaßnahmen
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen bei der Benutzung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungstechniken (III)
- Erstellung von Einsatzplänen einschließlich Notfall- und Rettungskonzepten
- Erstellung von Qualifizierten Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen

Die Qualifikationsstufen können bei anerkannten Bildungsträgern erworben werden. Der Bildungsträger bescheinigt dem Teilnehmer die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und die Ergebnisse der Prüfung.

### Auswahlkriterien für sicheres Arbeiten

Der Arbeitgeber hat die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.

#### Arbeitsschutzgesetz

##### *§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers*

*(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.*

*(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten*

- 1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie*
- 2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können,*

#### DGUV V1 Grundsätze der Prävention

##### **§ 3**

##### **Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten**

*(1) Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 Arbeitsschutzgesetz zu ermitteln, welche Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 erforderlich sind.*

*(2) Der Unternehmer hat Gefährdungsbeurteilungen insbesondere dann zu überprüfen, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.*

*(3) Der Unternehmer hat entsprechend § 6 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Absatz 1, die von ihm festgelegten Maßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren.*

##### **§ 7**

##### **Befähigung für Tätigkeiten**

*(1) Bei der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte hat der Unternehmer je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.*

*(2) Der Unternehmer darf Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen.*

##### **§ 8**

##### **Gefährliche Arbeiten**

*(1) Wenn eine gefährliche Arbeit von mehreren Personen gemeinschaftlich ausgeführt wird und sie zur Vermeidung von Gefahren eine gegenseitige Verständigung erfordert, hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine zuverlässige, mit der Arbeit vertraute Person die Aufsicht führt.*

*(2) Wird eine gefährliche Arbeit von einer Person allein ausgeführt, so hat der Unternehmer über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische oder organisatorische Personenschutzmaßnahmen zu sorgen.*

## Umsetzung in der Arena Hamburg

Das Einbringen von Lasten gehört zu den gefährlichsten Arbeiten im Produktionsbetrieb. Auch nur kleine Fehler beim Anschlagen oder Unachtsamkeiten beim Installieren der Anschlagpunkte können zu Unfällen führen mit schweren Verletzungen bis hin zum Tod von mehreren Personen. Daher ist bei der Auswahl der für diese Arbeiten ausführenden Personen besondere Achtsamkeit geboten.

Wir empfehlen daher folgende Umsetzung:

- Das Schutzziel der Unversehrtheit der eigenen Person und Dritte steht an erster Stelle. Jeder Arbeit muss so ausgeführt werden, dass die Gefährdung von Personen auf ein minimal zu akzeptierendes Restrisiko zu reduzieren ist. Die Rettung von Personen im Dach ist jederzeit zu gewährleisten.
- Wenn Arbeiten im Grid ausgeführt werden sind mindestens 2 ausgebildete Rigger mit jahrelanger Erfahrung im Einsatz. Gegenseitige Höhenrettung muss gewährleistet sein.
- Up Rigger, die im Grid die Anschlagpunkte setzen, müssen über eine Qualitätsstufe Level 2 und ausreichende Erfahrung im Rigger in 22m Höhe verfügen. Von der Qualitätsstufe Level 2 kann abgewichen werden, wenn der Rigger glaubhaft nachweisen kann, dass er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.
- Down Rigger (Grounder) haben eine Qualifikationsstufe min. Level 1. Der Anschlägerschein ist als Grundqualifikation unzureichend. Von der Grundqualifikation Level 1 kann abgewichen werden, wenn die als Grounder eingesetzte Person glaubhaft darlegen kann, dass durch die jahrelange Erfahrung in diesem Beruf die gleichen Grundkenntnisse vorhanden sind.
- Werden Anschlagmittel mittels Hubgeräte im Dach installiert, so hat der Bediener des Hubgerätes die erforderliche Befähigung zum Bedienen des Gerätes und die Person, die den Anschlagpunkt im Dach installiert, die Qualifikation eines Up Riggers. Sollte eine Person das Gerät bedienen und den Anschlagpunkt setzen, so muss diese Person beide Qualifikationen besitzen. Im Hubgerät ist die ordnungsgemäße Verwendung der PSA für jede mitfahrende Person Pflicht.
- Helfer sind als Hilfskräfte für das Anschlagen oder Installieren von Anschlagpunkten in jeglicher Form nicht ausreichend ausgebildet, um einen sicheren Arbeitsablauf aufrecht erhalten zu können.
- Von dieser Empfehlung kann der Unternehmer grundsätzlich abweichen, wenn er aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung darlegen kann, dass die von ihm aufgestellten Auswahlkriterien gleichermaßen sicher sind und eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.